



Presseinformation

Nr. 015 / 2013

Kiel, Mittwoch, 16. Januar 2013

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Wirtschaft / Tariftreue- und Vergabegesetz

Christopher Vogt: Gesetzesentwurf trifft die Falschen und ist handwerklicher Murks!

Zur heutigen mündlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesentwurf zur Tariftreue und Vergabe erklärt der Stellvertretende Vorsitzende und wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Das Ergebnis der Anhörung ist, dass die rot-grün-blaue Koalition ein handwerklich so schlechtes Gesetz formuliert hat, dass es in der Spitze versehentlich sogar eine Teilliberalisierung des Vergabegesetzes vorsieht. Funktionale Aufgabenträger wie zum Beispiel Krankenhäuser, Entsorgungsunternehmen und ähnliche Institute wären nach dem Entwurf der Koalition an überhaupt keine Vergabevorschriften mehr gebunden.

Der Gesetzesentwurf der Koalition wurde sowohl von Wirtschaftsverbänden als auch von unabhängigen Experten komplett verrissen. Ein Dialog fand im Vorfeld dazu offensichtlich nicht statt. Notwendig wäre er aber allemal gewesen. „Rechtssystematisch falsch“, „fachlich verhauen“ und „technisch nicht umsetzbar“ lautete das Fazit. Der Entwurf gebe keine Rechtsicherheit, sondern ist rechtlich eher zweifelhaft. Dabei macht das Gesetz selbst vor strafprozess- und verfassungsmäßigen Schutzrechten nicht Halt. Die Beschlagnahmung von Betriebsunterlagen und die Untersuchung von Geschäftsräumen soll vom Gutdünken Einzelner abhängen. Rechtsstaat ade!

Der Gesetzesentwurf sei vielleicht gut gemeint, aber grottenschlecht gemacht worden. Man habe sich beim Gesetzesentwurf vom schlechten Vorbild in Nordrhein-Westfalen leiten lassen. Das Ziel, kleine und mittelständische Betriebe im Land zu stärken, verkehrt sich ins genaue Gegenteil. Mit seiner überfrachteten Bürokratie könnten künftig nur noch Anwaltskanzleien mit angeschlossenen Großunternehmen und schwarze Schafe an der Ausschreibung teilnehmen. Schleswig-holsteinische Unternehmen würden massiv benachteiligt werden.

Mit diesem Gesetzesentwurf, das wurde aus der Anhörung deutlich, hilft man weder den Arbeitnehmern noch der Verwaltung, zugleich schadet man mit den

illusorischen Anforderungen aber massiv den kleinen und mittleren Unternehmen in der Region und dem Handwerk.

Aus der Anhörung wurde zudem ersichtlich, dass der Gesetzentwurf, sollte es beschlossen werden, sozialpolitisch wirkungslos beziehungsweise sogar kontraproduktiv sein könnte, da bestehende Tarifverträge damit unterlaufen werden könnten.

Die Kommunen als größter Auftraggeber sind von dem Gesetz ausgenommen worden. Das ist inkonsequent. Durch den Gesetzesentwurf, vor allem durch die sich ergebenden Kontrollen, kommen auf das Land Mehrkosten zu.

Wir appellieren an die Koalition, die geäußerten Sorgen der Wirtschaft ernst zu nehmen und ihren Gesetzesentwurf zurückzuziehen. Bereits in einer konkreten Leistungsausschreibung kann und wird bereits heute den meisten Forderungen Rechnung getragen. Es gibt nur eines, was schlimmer ist als Fehler zu machen: Diese nämlich nicht einsehen zu wollen.“